

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
<b>Band:</b>	22 (1924)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die geschichtliche Entwicklung der Stadtvermessung Zürich bis zum Jahre 1893 [Fortsetzung statt Schluss]
<b>Autor:</b>	Fricker, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-188519">https://doi.org/10.5169/seals-188519</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES  
ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel, Case postale  
Collaborateur attitré pour la partie en langue française: CH. ROESGEN, ingénieur-géomètre,  
Genève, 11, rue de l'Hôtel-de-Ville — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:   
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern (erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats)	No. 3 des <b>XXII. Jahrganges</b> der „Schweiz. Geometerzeitung“.	Jahresabonnement Fr. 12.— (unentgeltlich für Mitglieder)
und 12 Inseraten-Bulletins (erscheinend am vierten Dienstag jeden Monats)	11. März 1924	Inserate: 50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile

## Die geschichtliche Entwicklung der Stadtvermessung Zürich bis zum Jahre 1893.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Auch in bezug auf die Verifikation hatte Süß Pech, da dieselbe vom damaligen Kantonsgeometer Giezendanner um volle 18 Monate verschleppt wurde. Der Bericht über die Qualität der Arbeit war dafür sehr gut. Nachdem der Gemeinderat die Pläne wieder zurück hatte, beschloß er, dieselben in der Kanzlei zur Einsicht aufzulegen, eine amtliche Beglaubigung unterblieb jedoch.

Die Rechnung für die technischen Arbeiten dieser Gemeinde belief sich auf:

Fr. 7345.50 für die Vermessung laut Vertrag und  
„ 475.70 „ „ Verifikation.

Für verschiedene andere Arbeiten, Anfertigung von Bau- und Straßenplänen, wurden Fr. 1321.50 verlangt. Zur Verrechnung mit den Grundeigentümern ergab sich die Summe von rund Fr. 8300.—.

An der im März 1881 stattgefundenen Gemeinde- und Grundeigentümerversammlung fand die Verteilung der Kosten statt, wobei laut früherem Beschlusse die Gemeinde die Hälfte übernahm. Der andere Teil wurde zu Lasten der Grundeigentümer

auf den Assekuranzwert der Gebäude und die Größe des Landes verlegt. An dieser Versammlung scheint es aber nicht ganz gemütlich zugegangen zu sein, so daß der Vorsteherschaft die Lust verging, einen weiteren Antrag auf Vermessung des offenen Gemeindegebietes zu stellen.

#### *Unterstraß.*

Die Frage, ob eine Gemeindevermessung ausgeführt werden solle, wurde in Unterstraß erstmals im Jahre 1862 aufgeworfen, als es sich darum handelte, eine Kommission zu wählen, die die Arbeiten zur Anlage offener Flur- und Feldwege zu übernehmen hatte.

Der dieser Kommission angehörende Bezirksrat *Zangger* wies schon in jener Zeit auf die Wünschbarkeit der Flurkarte hin, wobei er besonders den ziemlich starken Liegenschaftenverkehr hervorhob. Der Gemeinderat war ebenfalls geneigt, bei einer eventuellen Vermessung finanziell mitzuwirken und ersuchte den Ausschuß der Grundeigentümer um eine vorläufige Kostenberechnung. Geometer *Haas* machte eine Offerte zu Fr. 5.— pro Juchart, wodurch die Vermessung auf Fr. 3125.— zu stehen gekommen wäre. Dazu ward angenommen, daß für die Grundprotokollbereinigung Fr. 2200.— ausgegeben werden müßten. Die Totalsumme für beide Arbeiten wäre demnach auf Fr. 5300—6000.— zu veranschlagen gewesen. Dieser Betrag schien aber der Grundeigentümersammlung nicht annehmbar und die Ausführung der vorgesehenen Angelegenheiten unterblieb, um so mehr, als der zuständige Notar eine Protokollbereinigung überhaupt für überflüssig hielt.

Wie in andern Ausgemeinden, waren aber auch in Unterstraß die Verhältnisse härter als die Köpfe der Grundbesitzer und im Jahre 1877 sah der Gemeinderat sich doch genötigt, eine Vermessung ins Auge zu fassen, da die bauliche Entwicklung die Anlage verschiedener Straßen erheischte.

Bei der Ausschreibung für die Planaufnahme wurde daher auch gleich verlangt, daß die Bewerber imstande sein müßten, die Projektierung von Straßen und deren Bauleitung zu übernehmen und gewünscht, daß für diese Arbeiten spezielle Forderungen gestellt würden. Die Offerten der fünf Bewerber waren folgende:

Für die Vermessung verlangte:

A. Unmuth, Ingenieur	Fr. 66.50	pro ha für das Gebiet	1 : 500
	„ 13.30	„	1 : 1000
Stambach, Ingenieur	„ 70.—	„	1 : 500
	„ 14.—	„	1 : 1000
Laubi, Ingenieur	„ 68.81	„	1 : 500
	„ 13.76	„	1 : 1000
Süß, Ingenieur	„ 83.33	„	1 : 500
	„ 33.33	„	1 : 1000
J. Fröhlich, Geometer	„ 77.—	„	1 : 500
	„ 15.40	„	1 : 1000

Für die Projektierung und Bauleitung der neu zu erstellenden Straßen waren die Offerten ebenfalls ziemlich auseinandergehend. Unmuth wünschte die Arbeit in Regie zu übernehmen. Stambach verlangte 3 % der Kostensumme. Laubi wünschte ebenfalls die Arbeit in Regie auszuführen, bei Berechnung eines Taglohnes von Fr. 13.—. Süß verlangte 5½ % der Bausumme, eventuell Fr. 14.50 für Regiearbeit, und Fröhlich forderte 10 % der Kosten, eventuell Fr. 13.— Taglohn.

Auch hier war die Situation wieder ohne weiteres gegeben. Unmuth, als der bescheidenste, erhielt die Arbeiten.

Im Dezember 1877 schlossen Unternehmer und Gemeinde den Arbeitsvertrag ab. Die Vermessung sollte den Vorschriften des Konkordats entsprechen, als Zugabe wurde aber noch verlangt, daß alle im öffentlichen Grunde liegenden Details, Hydranten, Dolen, Sockel etc., aufzunehmen seien. Weiter war vorgesehen, über die ganze Gemeinde eine Höhenaufnahme durchzuführen und die Kurven mit 2 m Horizontalabstand in die Katasterblätter einzutragen. Der Uebersichtsplan, im Maßstab 1 : 2000, sollte 5 m-Kurven enthalten.

Als Ablieferungstermin für die Vermessungsarbeiten war Juli 1879 festgesetzt; man rechnete also mit einer Arbeitsdauer von 18 Monaten. Für Verspätung kamen die obligatorischen 5 % Abzug in Betracht. Sollte der Geometer durch unverschuldeten Umständen am Arbeiten verhindert werden, war ihm ein Taglohn von Fr. 12.— zugesichert.

Die Vermarkung der Grundstücke wurde von den Grund-eigentümern ausgeführt. Ob gut oder schlecht, vermeldet die

Geschichte nicht, aber aus den alten Plänen zu schließen, war sie nicht besonders rationell.

Bis Ende 1880 waren die Vermessungsoperate zur Verifikation bereit. Die Verspätung betrug somit nicht weniger als 1½ Jahre, was Unmuth mit seinen vielen Bauarbeiten für die Gemeinde entschuldigte. Abzug kam daher nicht in Frage.

Im Februar 1882 hatte Stadtgeometer Oppikofer auch seinen Verifikationsbericht erstellt, dessen Schluß dahin ging, die Vermessung von Unterstraß sei wohl das Beste, was ihm bis jetzt in dieser Richtung vor die Augen gekommen.

Die Pläne wurden nun öffentlich zur Einsicht aufgelegt und die ganz wenigen Einsprachen erledigt. Hierauf ersuchte der Gemeinderat das Obergericht um Anerkennung des Vermessungswerkes, ohne Grundprotokollbereinigung, indem er sich auf den Verifikationsbericht und eine schriftliche Aeußerung des Notars berief, der, wie schon früher bemerkt, die Protokollbereinigung noch immer für unnötig hielt. Dem Wunsche wurde entsprochen. Das Bezirksgericht erklärte die Pläne für die Grundeigentümer verbindlich und der Notar wurde angewiesen, die Resultate der Vermessung nach und nach im Grundprotokoll zu verwerten.

Die Gemeindebehörde scheint an dem Werke große Freude gehabt zu haben, denn sie beschloß, der Gemeindeversammlung zugunsten Unmuths noch eine Gratifikation von Fr. 600. — zu beantragen. Zur Rechtfertigung dieses Antrages schrieb die Kommission:

„Es ist eine nicht zu unterschätzende Beruhigung für die Beauftragten, der Gemeinde eine Arbeit von so großer Bedeutung übergeben zu können, mit dem Bewußtsein, daß die Kosten, wenn auch groß, doch durch die Qualität des Werkes reichlich gedeckt sind. Manche Gemeinde in unserem Kanton hat in dieser Beziehung schon bittere Erfahrungen machen müssen, indem sie sich aus unangebrachten Sparrücksichten an den unrichtigen Mann wendete, dessen Arbeit aber anerkannt werden mußte, trotzdem sie sich an den äußersten Kanten der Fehlergrenze bewegte.“

Die Gratifikation wurde von der Gemeindeversammlung bewilligt und die Rechnung, die sich nun folgendermaßen zusammenstellte, gutgeheißen:

Eigentliche Vermessungskosten . . . . .	Fr. 12,966.—
Außerordentliche Arbeiten . . . . .	„ 634.—
Gratifikation . . . . .	„ 600.—
	Total Fr. 14,200.—

An diese Kosten bezahlten:

Die politische Gemeinde . . . . .	Fr. 5,670. 25
„ Gebäudeeigentümer . . . . .	„ 4,312.—
vom Assekuranzwert 5 0/00	
„ Grundbesitzer des	
innern Rayons = 53,6 ha . . .	„ 1,608. 20
mittlern „ = 38,2 „ . . .	„ 764. 35
äußern „ = 129,4 „ . . .	„ 1,294. 20
Grundtaxe per Parzelle (551 No.) à Fr. 1.— .	„ 551.—
	Total Fr. 14,200.—

### *Obersträß.*

Am rückständigsten in bezug auf die Vermessung war die Gemeinde Obersträß. Beim Studium der Flur- und Gemeindeprotokolle findet man über diese wichtige Frage nichts als ein Schreiben von einem Geometerkandidaten *H. Staub* vom 3. Mai 1881. Darin teilt er dem Gemeinderat mit, daß er gedenke, seine praktische Examenarbeit zu machen und da seines Wissens die Gemeinde Obersträß noch nicht im Besitz einer Vermessung sei, hätte sie auf diese Weise Gelegenheit, zu einem billigen Preis ihren Baurayon aufnehmen zu lassen.

Die Offerte wurde angenommen und ein Behördemitglied angewiesen, mit dem Gesuchsteller das in Frage kommende Terrain zu begehen und das Nötige abzumachen.

Auf welcher Basis eine Einigung zustandekam, ist weiter nicht mehr ersichtlich. Alles, was vorhanden ist, sind die Handrisse und die Pläne des Gebietes zwischen den Gemeindegrenzen gegen Altstadt und Untersträß und der Riedtli- und Universitätsstraße, im Maßstab 1 : 500. Die vermessene Fläche mißt rund 20 Hektar.

### *Hottingen.*

Eine etwas ungemütliche Vermessungsgeschichte scheint Hottingen gehabt zu haben.

Diese Gemeinde ließ schon in den Jahren 1867—68 den Baurayon vermessen, der das Gebiet zwischen den Gemeinde-

grenzen gegen Hirslanden-Altstadt, Fluntern und bis zur Höhe der Pestalozzi-Fehren-Asylstraße, mit einem Flächeninhalt von rund 170 Juchart umfaßte. Uebernehmer der Arbeit war Ingenieur Schlegel, der offenbar durch die Erfahrungen in Auersihl gewitzigt, hier pro Juchart Fr. 18.—, also das Dreifache von dort, verlangte. Das Aufnahmegeriet wurde ordnungsmäßig vermarkt und nach der Polygonmethode aufgenommen. In seinem Verifikationsbericht beurteilt Ingenieur Benz die Arbeit sehr günstig und bedauert, daß nicht gleich der ganze Gemeindebann vermessen wurde.

Erst im Jahre 1876 wurde dann, auf Antrag des Gemeinderates, von der Gemeindeversammlung eine Totalvermessung mit Grundprotokollbereinigung beschlossen. Zur Begründung dieses Unternehmens machte der Referent geltend, daß die bestehenden Bodenpreise die genaue Kenntnis der Fläche rechtfertige und zudem werde durch eine Grundprotokollbereinigung die Rechtslage sicherer, was wiederum den Bodenkredit hebe.

Da leider über die zweite Vermessung dieser großen Gemeinde weder Verträge noch Abrechnung vorgefunden wurden, können genaue Angaben, wie hoch die Uebernahmepreise waren, nicht gemacht werden. Dagegen mag es wenigstens interessant sein zu vernehmen, mit welchen Zahlen man vor der Inangriffnahme der Arbeit rechnete, denn es ist anzunehmen, daß sie ungefähr den damals üblichen Offerten entsprachen.

Laut Referat sollte die ganze in Frage stehende Fläche etwa 1360 Juchart messen.

Für das Gebiet des Baurayons wurde eingesetzt: Fr. 20.— per Juchart, für den mittlern, offenen Teil Fr. 12.— per Juchart, für die Waldpartie Fr. 5—6.— per Juchart.

Die beauftragte Kommission schrieb die Arbeiten zu Beginn des Jahres 1877 aus, worauf sich sechs Bewerber meldeten. Laut Bericht an den Gemeinderat war die Offerte von Ingenieur *Baumann* die billigste. Es wurde ihm daher, weil auch sonst gut empfohlen, die Vermessung übertragen.

Baumann bearbeitete aber nur die untere und mittlere Gemeindepartie bis zur Linie Dolder-Heuelstraße-Sonnenberg, von welcher er das trigonometrische Netz, die Detailaufnahme und die Pläne im Maßstab 1: 500 anfertigte. Aus Gründen unbekannter Natur stammt die Flächenrechnung von Geometer

Fritschi, der auch den oberen Gemeindekomplex, Waldpartie und Adlisberg, vollständig vermaß. Aus verschiedenen Notizen des Gemeinderatsprotokolls kann entnommen werden, daß die Vermessungsoperate ums Jahr 1883 zur Prüfung bereit lagen. Dem Verifikator scheint es aber nicht pressiert zu haben, denn noch nach 18 Monaten mußte derselbe aufgefordert werden, er möchte sich endlich seiner Aufgabe entledigen.

Ueber den Befund der Arbeit waren ebenfalls keine Notizen zu finden; überhaupt scheint die ganze Angelegenheit ziemlich unerquicklich gewesen zu sein. War doch im Jahre 1893, als die Verwaltung von Hottingen an die Stadt Zürich überging, weder die Grundprotokollbereinigung in Angriff genommen, noch die Anlobung der Pläne durchgeführt.

Das Vermessungsamt, dem nun die Prüfung der Vermessungsoperate zugewiesen wurde, mußte dieselben als ungenügend erklären und ordnete im Jahre 1901 eine Neuaufnahme an.

#### *Wipkingen.*

Die letzte Gemeinde in der Umgebung von Zürich, welche eine Vermessung durchführen ließ, war *Wipkingen*. Ein Gebiet, das infolge seiner ziemlich großen Entfernung von der Altstadt am längsten seinen bäuerlichen Charakter wahrte.

Erst im Jahre 1890 machte im Gemeinderat Ingenieur *Pfändler* die Anregung, eine Vermessung durchführen zu lassen, darauf hinweisend, daß für die in Aussicht genommenen größeren Straßenanlagen absolut keine Pläne zur Verfügung ständen. Die Angelegenheit wurde der sogenannten Straßenkommission überwiesen, welche ihrerseits der am 18. Februar 1891 tagenden Gemeindeversammlung einen im obigen Sinne begründeten Antrag zur Vermessung stellte.

Der Antrag wurde zum Beschuß erhoben und die Arbeit Herrn Ingenieur *Pfändler* übergeben.

Im Mai desselben Jahres genehmigte der Regierungsrat den Vermessungsvertrag, der vorläufig nur für die Dorfpartie Geltung hatte. Laut diesem Abkommen erhielt der Unternehmer für das Hektar Fr. 70.— und für die Triangulation eine Extraentschädigung von Fr. 450.—. Schon im Jahre 1892 hätte die übernommene Arbeit fertig sein sollen, Pläne und Handrisse wurden aber erst im Jahre 1894 unterschrieben, also

zu einer Zeit, in welcher die Gemeinde Wipkingen ebenfalls zur Stadt gehörte. Diese Operate konnten leider vom Vermessungsamt ebenfalls nicht als vollwertig anerkannt werden. Sie wurden auf die Seite gelegt und schon im Jahre 1895 begann auf demselben Gebiete die Stadtverwaltung mit der Neuvermessung, welche sich bis heute quartierweise nach und nach über den ganzen Stadtbann ausdehnte.

Von dieser bereits 30 Jahre währenden Neuvermessung Groß-Zürichs zu berichten, möchten wir hier absehen und diese Aufgabe Persönlichkeiten überlassen, die zufolge ihrer leitenden Stellung eher dazu berufen sind. Zudem ist es auch sonst leichter möglich, sich über die weitere Entwicklung der Stadtvermessung zu orientieren, da seit 1893 in den Geschäftsberichten des Stadtrates das Wichtigste über diese Materie stets enthalten ist, während das eben Beschriebene aus den verschiedenen Protokollen zusammengesucht werden mußte.

Für uns „praktizierende“ Geometer hat es aber nur dann einen Sinn, alte Geschichte auszugraben, wenn durch Vergleiche mit den Auffassungen und Arbeiten vergangener Zeiten Schlüsse für das eigene Schaffen gezogen werden können. Es soll daher im nachfolgenden noch kurz auf einige Punkte hingewiesen sein, die deutlich zeigen dürften, wo wir heute stehen.

Ganz allgemein gesprochen, darf wohl gesagt werden, daß gegenwärtig auf dem Gebiete des Vermessungswesens viel zielbewußter gearbeitet wird als früher.

(Schluß folgt.)

---

## **Wirtschaftliche Durchführung von Grundbuchvermessung und Güterzusammenlegung.**

Referat für die Sektionsversammlung des Schweizerischen Geometervereins, vom 13. Januar 1924, in Basel, von *O. Goßweiler*, Kantonsgeometer, Aarau.

(Schluß.)

Des weiteren muß bei der Neuzuteilung der Wohnsitz der Beteiligten ausschlaggebend sein. Es soll nicht mehr vorkommen, daß einem auf der entgegengesetzten Seite des Dorfes Land zugewiesen wird. Desgleichen ist den abseits Wohnenden